



SERVICED BY BICO

Auf die Gebrauchsfähigkeit der Matratze und die Box gewähren wir bei normaler Beanspruchung eine Garantie von zehn Jahren, welche Material- und Verarbeitungsfehler beinhaltet. Die Vollgarantie beträgt 2 Jahre. Nach 24 Monaten erfolgt eine anteilmässige Beteiligung des Kunden auf den Preis der Instandstellung nach folgenden Prozentsätzen:

3. Jahr: 20%	7. Jahr: 60%
4. Jahr: 30%	8. Jahr: 70%
5. Jahr: 40%	9. Jahr: 80%
6. Jahr: 50%	10. Jahr: 90%

Während der oben erwähnten Garantiezeiten werden Mängel wegen erwiesener Fabrikations- und Materialfehler kostenlos behoben. Die Garantie beinhaltet die Kosten für Material und Arbeit. In Garantiefällen gehen die Kosten für Fahrt, Transport und Montage zu Lasten des Käufers. Für ein Ersatzprodukt während der Ausfallzeit ist der Käufer selbst besorgt. Bei Reparatur und Lieferung von Ersatzteilen wird die laufende Garantiezeit nicht unterbrochen; es beginnt auch keine neue Garantiefrist zu laufen.

Bei Totalersatz des Produkts wird vom aktuellen Katalogpreis bei Garantieanspruch ausgegangen.

Auf Reparaturfälle, die infolge unsachgemässer Behandlung entstanden sind, behalten wir uns vor, keinen Garantieanspruch zu gewähren.

Matratzen werden im Gebrauch spürbar etwas geschmeidiger, deshalb fallen normale Weichheitserscheinungen nicht unter die Garantie.

Matratzenkerne haben anfänglich einen spezifischen Eigengeruch. Dieser Geruch ist in jeder Beziehung harmlos und verflüchtigt sich beim Gebrauch nach kurzer Zeit.

Wir verwenden ausschliesslich FCKW- und AMIN-freie Matratzenkerne, die dem Oeko-Tex® Standard 100 entsprechen.

Der Garantieanspruch gilt ab Kaufdatum und nur gegen Vorweisung der Kaufquittung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren EASTBORN Fachhändler.

Einschränkungen:

Für motorbetriebene Boxspring-Betten von EASTBORN ist die Garantiedauer auf zwei Jahre beschränkt.